

# Jugendzentrum



# Bad Sassendorf

## Förderrichtlinien für den Ferienspaß

Die Ferienspaßaktionen werden jährlich vom Kreis Soest gefördert. Hierzu müssen Sie nach Ihrer Ferienspaßaktion Teilnehmerlisten einreichen.

Unten finden Sie die Voraussetzungen für eine Förderung Ihres Angebotes, bei Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen des Jugendzentrums aber auch gerne zur Verfügung.

### **1) Förderung:**

- Der Förderschlüssel beträgt 7:1. Wenn Betreuungspersonen unter 21 Jahre alt sind und aus dem Zuständigkeitsbereich Kreis Soest kommen, können Sie als Teilnehmer gefördert werden, wenn sie sonst gar keine Förderung bekommen würden.
- Aufgrund der neuen Förderrichtlinien erhalten ehrenamtlich mitarbeitende Personen auch ohne pädagogische Qualifizierung eine Förderung, wenn es eine Maßnahme des kommunalen Ferienspaßes ist.
- 2,50€ pro Tag und förderfähige Teilnehmer/innen
- 3,50€ pro Tag und förderfähige Betreuer/innen

### **2) Rahmenbedingungen für die Angebote:**

- Die Maßnahmen sollen mindestens 4 Stunden dauern (inkl. Vor- und Nachbereitungszeiten oder An- und Abreisen). Erfüllen Einzelveranstaltungen diese Voraussetzung nicht, finden aber an mehreren Tagen im selben Ferienspaß statt und erreichen damit die Mindestdauer, können sie mit dem Tagessatz gefördert werden.
- Wir nehmen auch Angebote mit im Heft auf, die nicht vom Kreis gefördert werden. Sollte sich also ein Verein dazu entschließen, die Stundenzahl ihres Angebots nicht aufzustocken und somit auf den Zuschuss zu verzichten, besteht dennoch die Möglichkeit im Heft aufgenommen und für das eigene Angebot Werbung machen zu können.

### 3) Anmeldefrist/Förderantrag:

Der Förderantrag für den Zuschuss vom Kreis Soest wird auch in diesem Jahr vom Jugendzentrum eingereicht. Die **Anmeldungen können bis zum 23.03.18** im Jugendzentrum oder im Rathaus in Bad Sassendorf eingereicht werden. Diese Anmeldefrist gilt jedoch auch für Angebote die nicht gefördert werden.

Bei weiteren Fragen zur Förderung von Aktionen mit Kindern und Jugendlichen oder Materialbeschaffung wenden Sie sich bitte an Frau Wilkinson (sarah.wilkinson@kreis-soest.de).

### 4) Teilnehmerlisten:

- Bitte nutzen sie unbedingt die aktuellen Vordrucke, die wir Ihnen zur Verfügung stellen und füllen diese vollständig aus. Auch die Einnahmen und Ausgaben müssen angegeben werden. Die Vordrucke erhalten Sie ab Juni auf unserer Internetseite des Jugendzentrums: <http://rathaus.bad-sassendorf.de/leben-wohnen/jugendzentrum/ferienspass/>.
- Tragen Sie auch die Betreuer/innen der Aktionen ein.
- Bei der laufenden Nummer müssen Sie lediglich den Zehner eintragen.
- Bitte reichen Sie die Teilnehmerlisten nach Ihrer Aktion bzw. direkt nach den Sommerferien unterschrieben im Jugendzentrum oder im Rathaus Bad Sassendorf ein, damit Sie Ihre Förderung zeitnah erhalten.

### 5) Selbstverpflichtungen

- Die beigefügten Selbstverpflichtungen müssen von jeder/jedem Betreuer/in, die/der an der Veranstaltung teilnimmt, unterschrieben werden. Die unterschriebenen Verpflichtungen bitte **bis zum 23.03.18, spätestens aber zu Beginn der Ferien** im Jugendzentrum einreichen.
- Bei Übernachtungen werden erweiterte polizeiliche Führungszeugnisse benötigt. Diese sind im Ehrenamt kostenfrei. Bei Fragen können Sie sich gerne an die Mitarbeiterinnen des Jugendzentrums wenden.

### 6) Busse:

- Die Kosten für die Busse übernimmt die Gemeinde. Diese Kosten werden schließlich mit den Zuschüssen vom Kreis Soest verrechnet.
- Veranstalter, die einen Bus benötigen, können dies auf dem Anmeldebogen unter „Sonstiges“ vermerken.
- Das Busunternehmen steht noch nicht fest.
- Bei Fragen oder Problemen mit den Bussen bitte ausschließlich an die Gemeinde, Frau Hintz (02921/50529), wenden.

### **7) Ausfall von Aktionen/wenige Teilnehmer:**

- Bitte benachrichtigen Sie bei einem Ausfall einer Veranstaltung auch das Jugendzentrum.
- Sollten sich nur wenige Teilnehmer/innen zu Ihrer Aktion anmelden, können Sie sich gerne an das Jugendzentrum wenden. Wir übernehmen die weitere Werbung.

### **8) Bildungs- und Teilhabepaket:**

In dem Ferienheft finden Sie auch dieses Jahr wieder Informationen zum Bildungs- und Teilhabepaket, welches für Familien mit geringem Einkommen und/oder Familien, die verschiedene Sozialleistungen beziehen, interessant ist. Bitte richten Sie sich bei Fragen an das Jugendzentrum (02921/53251).